

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte
Tageblatt, Riesa.

Bundespostamt
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 89.

Donnerstag, 18. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain, bei Buchdruckerei sowie am Schalter der Zeitung. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Gebühren für die Ausgabe bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten um spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Fahren - Vergabeung.

Die Fahren der hiesigen stadt. Gasanstalt sollen für das Jahr 1895-96 an den Windesfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Bewerber, vergeben werden. Blanquets sind bei Herrn Gasanstalts-Inspektor Störl zu entnehmen und ausgefüllt, verschlossen mit der Bezeichnung "Fahren - Vergabeung" betr. bis 20. April a. c. in der Geschäftsstelle der Gasanstalt einzureichen.

Riesa, den 18. April 1895.

Der Gasanstalts-Ausschuss.
G. Seidler, Vorsitzender.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 18. April 1895.

Einem von Haus unbemittelten Soldaten eines in Leipzig garnisonierenden Infanterie-Regiments, welcher während der Osterfeiertage zum Besuch seiner Eltern im benachbarten G. eingetroffen war, widerfuhr während seiner Anwesenheit dorthin ein für ihn augenblicklich immerhin schweres Misgeschick. Ein in Röderau wohnender Jugendfreund, übrigens ein wegen Diebstahls schon vorbereiteter Mensch von 19 Jahren, welcher von der Anwesenheit des Soldaten in G. Kenntnis erlangt hatte, startete diesem am 3. Feiertag Vormittags in der Wohnung einen Besuch ab. Nach vorübergegangener Freude des Wiedersprechens bemühte der Besucher eine augenblickliche Abwesenheit des mit ihm bis dahin allein im Zimmer befindlich gewesenen Freundes, die aus einer hängenden Hose die Taschenuhr zu stehlen. Einige Stunden nach der Entfernung des Besuchers, als der Soldat seine Kleider anzog, vermisse derselbe seine Uhr. Das Verschwinden derselben erschien nicht erklärbar. Der Zufall wollte es aber, daß sie am Nachmittag nach Riesa von dem Verlustträger in dem Schaukasten eines hiesigen Handelsmannes entdeckt und rekonviktirt wurde. Die sofort angestellten Recherchen ergaben, daß vor kurzer Zeit ein junger Mensch, der übrigens beim Verlaufe seinen wirklichen Namen genannt, die Uhr zum Preise von 3 Mark verkaufte hatte. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich deshalb auf den obenbezeichneten Jugendfreund, der denn auch am Abend desselben Tages im Saale des Schützenhauses und zwar als Zuschauer bei dem zur Zeit dort stattfindenden Marionettentheater von der von dem Borgange benachrichtigten Polizei entdeckt und festgenommen wurde. Nach kurzem Zeugnen war der freche Dieb geständig; die für die gestohlene Uhr gelösten 3 Mark waren inzwischen bis auf 97 Pfennige alle geworden.

Ein Handarbeitersepaar aus B. entwendete in der zehnten Stunde des Osterheiligabend aus dem Laden des Kochschlächters Bertram hier selbst, in welchem auf kurze Zeit Niemand anwesend war, 2 Wärsie im Werthe von 2 Mark. Drei am Laden vorübergehende Burschen bemerkten den Diebstahl und einer von ihnen unterrichtete von dem Borgange den Besitzer, während die anderen vor dem Laden Wache hielten, worauf die Festhaltung des sauberen Diebespaars erfolgte. Obwohl die jungen Leute gesehen, daß die Frau sich auch in der Ladentasse zu schaffen gemacht, konnte ihr doch die sofort benachrichtigte Polizei einen Gelddiebstahl, der übrigens auch von der Beschuldigten hart geleugnet wurde, direkt nicht nachweisen.

Mit dem Abbruch des Walther'schen Hauses in der Schulstraße ist schon begonnen worden und die Arbeiten gehen flott von Statten. Vor gestern Nachmittag um 5 Uhr hielt unser freiwilliges Rettungscorps mit Genehmigung des Besitzers eine Übung an dem Hause ab. Das Grundstück war als ein Standobjekt angenommen worden. Auch Personen aus dem oberen Stockwerk, welchen es, wie angenommen wurde, nicht mehr möglich war, ihren Ausweg aus dem „brennenden“ Hause auf gewöhnlichem Wege zu erreichen, wurden mittels bereits gehaltenen Sprungstuhles „vom Feuerode gerettet.“ Ganz vorzüglich aber bewährte sich hierbei wieder die neue große Balanceleiter, über deren praktische und vortheilhafte Anwendung sich ja auch schon auswärtige Feuerwehren, die zur Besichtigung derselben nach Riesa gekommen waren, höchst anerkennend ausgesprochen haben. Das kleine

Manöver hatte eine gewaltige Anzahl Zuschauer herbeigezogen und unser freiwilliges Rettungscorps zeigte wieder einmal nicht nur seine große Lust und Liebe zu dem schwierigen und gefährlichen Berufe, es legte auch eine große Geschicklichkeit und kräftige willige Ausdauer an den Tag. Das Corps mit seinen prächtig arbeitenden Apparaten und Geräthen vermehrte die Sicherheit unserer Bürger- und Einwohnerschaft um ein Erhebliches.

Zum ersten Male in diesem Jahre zeigte sich heute der städtische Sprengwagen wieder in Thätigkeit, um das Aufwirbeln des Staubes durch den herrschenden Wind zu verhindern. Im vergangenen Jahre hatte sich allerdings die Inanspruchnahme dieses praktischen „Staubbüdters“ zeitiger im Frühjahr nothwendig gemacht. Hoffentlich tritt in diesem Jahre nicht wieder eine längere Unterbrechung in der Benutzung des Wagens durch größere Reparaturen ein.

Häufig kann man beobachten, daß Kinder und auch erwachsene Personen, welche von einem fürzeten oder längeren Ausflug zurückkehren, die Hände voll Zweige haben, die von Sträuchern und Bäumen abgerissen sind. Es sei wiederholt darauf hingewiesen, daß das Abreißen und Abbrechen von Zweigen u. s. w. auf Grund des Forst- und Feldgesetzes mit empfindlichen Strafen bedroht ist.

Es wird von Neuem darauf aufmerksam gemacht, daß den Landbrieftägern auf ihren Bestellgängen außer Briefpostsendungen auch Postanweisungen, Nachnahmelandungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von je 400 M., sowie Baarbeträgen zum Antau von Postwertzeichen pp. und zur Bestellung von Zeitungen bei den Postanstalten übergeben werden dürfen. Die Landbrieftäger sind verpflichtet, die empfangenen Sendungen ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen, sowie die ihnen übergebenen baaren Geldbeträge für Zeitungen, Werthzeichen u. s. w. in ein Annahmebuch einzutragen, welches nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zum Eintragen der Sendungen u. s. w. ist auch der Auflieferer befugt; es empfiehlt sich, von dieser Befugnis in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbrieftäger die Eintragungen selbst bewirkt, so muß er dem Auflieferer auf dessen Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuches von der stattgehabten Eintragung Überzeugung gewähren. Die Erteilung des Einlieferungsscheines über die von dem Landbrieftäger angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibelandungen, Postanweisungen und Nachnahmelandungen erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbrieftäger ist verpflichtet, den Einlieferungsschein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Auflieferer zu überbringen.

Wie gestaltet sich der kommende Sommer? ist eine oft gebürtige Frage. Es wäre ja auch von unberechenbarem Werthe, wenn sich schon jetzt darüber sichere Vorahnungen machen ließen. Ein Abonnement der „Leipz. Neuest. Nachricht.“ schreibt dem genannten Blatte darüber: „Kürzlich las ich einmal in einem Familienblatte einen Aufsatz des Professors Vincent, wonach man nur auf Beobachtungen in der freien Natur geführt zu einigermaßen sicheren Resultaten in Bezug auf Wetterprognose kommen könne. Nun ist mir schon lange von Interesse gewesen, den Wetterprophetezeichnungen eines Frohburger Seisenjeders Jacob (bekannt unter der Spitznamen Seisenjacob) zu folgen. Was derselbe über die vorjährige schwierige Ernte, den sönneartigen Winter vor Weihnachten, sowie die läute- und schneereichen Wochen von Neujahr an vorausgabte, ist allerdings so ziemlich sicher eingeschlossen. Thatshat ist, daß Jacob an gewissen, ihm besonders

Berdingung.

Der diesjährige Bedarf an Brettern und Hölzern zum Bau von Geräth, Schelben, Schuppen usw. für die unterzeichnete Kommandantur soll

am 17. Mai, vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain, Barode II an den Windesfordernden verabredet werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Berdingung von Hölzern“ sind rechtzeitig einzufinden.

Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken bezogen werden.

Barackenlager Zeithain, den 17. April 1895.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

wichtigen Tagen tagelang seinen Beobachtungen obliegt, seit Steckenpferd gründlich reitet. Da Jacob Late ist, so läßt sich das Rückenhoste seiner Säye wohl entschuldigen. Wenn die Sache einen werthvollen Kern haben sollte, was ja die Zeit selbst beantworten wird, so ließe sich sicherlich durch wissenschaftliche Vertiefung seitens Anderer ein ganz bedeutender Gewinn herausheischen. Jacobs Wetterbericht für 1895 lautet: Bis 17. April a. c. veränderlich Wetter, von da an schön Wetter, im Mai einige unbedeutende Niederschläge. Von Ende Mai bis Ende September Trockenheit über ganz Deutschland. Der Sommer bleibt in Folge des vorherrschenden Ostwinds etwas kühl. Von Anfang Oktober an leichte Fröste mit Regen, von Ende Oktober an zeitiger Winter, bis Weihnachten ohne Schnee.“ Ob's zutreffen wird, bleibt abzuwarten.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorzüglichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfen u. s. w. ausgesetzt. Da durch diesen Unfall die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. — Gleichtzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorzüglicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen darstellt ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann geahbt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfall aber soweit geschieht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich lauten: § 317. Wer vorsätzlich oder rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. § 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbeschriebenen Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft. — Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden. § 318 a. Die Vorschriften in den Paragraphen 317 und 318 finden gleichmäßige Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlagen. — Unter Telegraphenanlagen im Sinne der Paragraphen 317 und 318 sind Fernsprechsanlagen mit begriffen.

Oschatz. Die hier veranstaltete Geldsammlung für ein Bismarckdenkmal hat bis jetzt etwas über 1100 M. ergeben.

* Münschwitz. Hier kam diejet Tag ein Bild zu Welt, das zwei Körper mit je 4 Beinen, aber nur einen Hals und einen Kopf hatte, letzterer aber hatte wiederum